Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

Band: 58 (2002)

Heft: 3

Artikel: Demografie oder Demographie? Zum Problem der Variabilität in der Orthographie (3. und abschliessender Teil)

Autor: Osterwinter, Ralf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-421806

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Demogra*fi*e oder Demogra*ph*ie? Zum Problem der Variabilität in der Orthographie (3. und abschliessender Teil)

Von Ralf Osterwinter (Dudenredaktion Mannheim)

Getrennt- und Zusammenschreibung

Auch unabhängig von der Rechtschreibreform bleibt dieser Teilbereich der Orthographie der wohl am schwierigsten zu regelnde. Zu den kaum strittigen Regeländerungen zählt die Entscheidung, bei den meisten fest gebrauchten Fügungen aus Präposition und (verblasstem) Substantiv die Wahl zwischen Kompositum und Wortgruppe zu lassen, wodurch eine Reihe von Inkonsistenzen der alten Regelung beseitigt wurde: Einerseits standen schon früher *aufgrund* und *auf Grund* nebeneinander, andererseits waren nur *mithilfe, zugunsten* und *zu Lasten* korrekt. Da in diesem Wortbildungstyp seit langem die Tendenz zur Univerbierung (Einwortschreibung) erkennbar (und zudem in einigen Fällen wie *anhand, infolge* oder *zuliebe* auch weiterhin keine Variante vorgesehen) ist, empfiehlt es sich, *aufseiten/vonseiten, imstande/ausserstande, zuleide* und weitere Verbindungen ausnahmslos zusammenzuschreiben.

Eine ungleich problematischere Fallgruppe liegt bei den Verbindungen aus Substantiv oder Adjektiv mit einem ersten Partizip als Zweitglied vor, nicht zuletzt, weil es sich um ein sehr produktives Wortbildungsmuster handelt. Bei *Furcht erregend/furchterregend, Vertrauen erweckend/vertrauenerweckend, weit reichend/weitreichend, viel versprechend/vielversprechend* und zahlreichen vergleichbaren Fällen sind zwar in der Ausgangsform in der Regel beide Schreibungen zulässig, allerdings erlaubt der syntaktische Verwendungskontext oftmals keine wirkliche Wahlfreiheit, sondern verlangt entweder die Zusammensetzung **oder** die Wortgruppe. Bei prädikativem oder adverbialem Gebrauch einer solchen Fügung wäre die Getrenntschreibung ungrammatisch; das Gleiche gilt, wenn die Verbindung als Gesamtausdruck näher bestimmt wird: *Das Projekt war/begann [höchst] erfolgversprechend.* Bei attributivem Gebrauch ist die Getrenntschreibung hingegen angemessen (denn ein *Aufsehen erregender Film* entspricht einem *Film, der Aufsehen erregt*) oder gar als einzige möglich (ein *grosses Aufsehen erregender Film*), sofern nicht eine Erweiterung oder Steigerung vorliegt, die sich grammatisch nur auf

die ganze Fügung beziehen lässt: *Es handelt sich um ein äusserst gewinnbringendes/ein [noch] gewinnbringenderes Unternehmen. Diese Massnahme ist am erfolgversprechendsten/die erfolgversprechendste von allen.* Entsprechendes gilt auch für die Fügungen mit einem Adjektiv als erstem Bestandteil.

Bei den möglichen substantivierten Verbindungen mit einer Partizip-Präsens-Form als zweiter Komponente empfiehlt sich erneut die Gebrauchsfrequenz als Entscheidungskriterium: Bei im allgemeinen Schreibgebrauch fest etablierten Komposita sollte die Zusammenschreibung beibehalten werden: der *Festangestellte,* die *Alleinerziehende,* das *Kleingedruckte,* die *Ratsuchenden*. In weniger häufig verwendeten Verbindungen liegt die Getrenntschreibung näher, da ja auch getrennt geschriebene Fügungen in der Grundform zugrunde liegen und sich die Substantivierung formal auch allein auf das Partizip beziehen lässt: der *zuletzt Genannte* (nach *zuletzt nennen*), das *überschaubar Gegliederte* (nach *überschaubar gliedern*).

Schreibung mit Bindestrich

In der früher geltenden Orthographienorm waren die Optionen, vom Bindestrich zur Verdeutlichung schwer lesbarer Wortbilder und zur Hervorhebung einzelner Wortbestandteile Gebrauch zu machen, sehr begrenzt; für die Schreibenden bestanden kaum Wahlmöglichkeiten. Während zwischen den meisten Wortzusammensetzungen kein Bindestrich stehen durfte (*Eishockeyländerspiel, Auspuffflamme, Ichform, seeerfahren*), war er in vergleichsweise wenigen Fallgruppen und Einzelfestlegungen zwingend vorgeschrieben (*Tee-Ernte, Ich-Laut, dass-Satz*).

Demgegenüber setzt die Neuregelung dem Einsatz des Bindestrichs als Lese- und Verständnishilfe praktisch keine Grenzen mehr. Mit der extensiven Formulierung des entsprechenden Paragraphen (45) könnte die Verwendung des Bindestrichs in jeder beliebigen Zusammensetzung begründet werden. Gleichwohl ist es weder notwendig noch sinnvoll, die Bestandteile transparenter Komposita aus lediglich zwei oder drei Gliedern optisch hervorheben zu wollen, schon weil ein solcher Bindestrich den Lesefluss eher hemmt als fördert. Der Bindestrich ist angebracht, wo er ein Wort übersichtlicher, schneller lesbar oder verständlicher macht. Er kommt insbesondere für die folgenden Fallgruppen infrage:

- In mehrgliedrigen Zusammensetzungen kann der Bindestrich die Haupt-Kompositionsfuge kennzeichnen, auf diese Weise die Binnengliederung des Wortes durchsichtig machen und das Sinnerfassen erleichtern: *Reiserücktrittskosten-Versicherung, Strassenverkehrs-Zulassungsordnung, Fussballweltmeisterschafts-Qualifikationsspiel.*

- In mehrdeutigen Zusammenschreibungen verhindert der Textverfasser durch gezielten Bindestricheinsatz, dass bei der Lektüre Missverständnisse entstehen: Sind *Lehr-Erkenntnisse* oder *Lehrer-Kenntnisse*, *Druck-Erzeugnisse* oder *Drucker-Zeugnisse* gemeint?

- Irreführungen und Sinnentstellungen, die den Rezipienten oft zum erneuten Lesen zwingen, können durch das Abheben eines bedeutungstragenden Bestandteils gleichfalls vermieden werden: *Ist-Analyse, Vor-Auswahl, re-investieren.*

- Auch in Zusammensetzungen mit einem Eigennamen als erstem Bestandteil empfiehlt sich der Bindestrich, sofern eine Hervorhebung angebracht erscheint: *Schiller-Jubiläumsausgabe, Bach-Konzertabend, Kyoto-Protokoll, Shell-Studie;* handelt es sich um geläufige (Gattungs)bezeichnungen, dürfte sich die Herausstellung des personenbezogenen oder geographischen Namens erübrigen: *Goethegedicht, Ottomotor, Rheinfall, Röntgenstrahlen*.

- Beim Zusammentreffen von drei identischen Vokalen in der Wortfuge raten wir zur Beibehaltung der bisherigen Bindestrichsetzung, damit vertraute Schriftbilder erhalten bleiben und unschöne Vokalhäufungen vermieden werden: *Tee-Ei, Schnee-Eule, Hawaii-Inseln*. Bei Zusammensetzung von Substantiven mit Adjektiven und Partizipien als Zweitglied ist der Bindestrich allerdings nicht empfehlenswert, weil er zur Verunklärung der durch die Fügung neu entstandenen Wortart führt (also *See-Elefant*, aber nicht *See-erfahren*). Bei Konsonanten kam es bekanntlich auch nach alter Rechtschreibung teilweise zur Dreifachschreibung ohne Bindestrich (*Pappplakat, Sauerstoffflasche, fetttriefend*), sodass die Gewöhnung an neue Wortbilder hier erheblich leichter fallen dürfte: *Schwimmmeister, Geschirrreiniger, Betttuch, schnelllebig*. Eine pauschale Empfehlung zur Bindestrichsetzung bei drei gleichen Konsonanten wäre ohnehin problematisch, weil es dann häufiger zu sinnentstellenden Abgrenzungen käme: *Schiff-Fahrtslinie, Roll-Ladenschrank, Wertpapierkenn-Nummer, Press-Spanplatte*.

- In zusammengesetzten Adjektiven kann der Bindestrich das gleichrangige Nebeneinander von einer Mischung abgrenzen: So ist ein *blau-roter Pullover* ein Pullover in den Farben Blau und Rot, ein *blauroter Pullover* hingegen ein Pullover in einem bläulichen Rot; entsprechend ist ein *deutsch-französisches Wörterbuch* in zwei Sprachen abgefasst, wohingegen die *süsssaure Sosse* süss und säuerlich zugleich schmeckt.

Gross- und Kleinschreibung

In diesem Regelungsbereich sind vergleichsweise wenige Variantenschreibungen hinzugekommen:
Was die mit *aufs* gebildeten Superlativformen betrifft, empfehlen wir der Tendenz zur vermehrten Grossschreibung aufgrund formaler Kriterien uneingeschränkt zu folgen. Da der (mit einer Präposition verschmolzene) Artikel als Begleiter unmittelbar vorangeht, liegt die einheitliche Behandlung der Superlative als substantivierte Adjektive nahe und erspart die frühere subtile Unterscheidung, nach der die Verbindung dann als adverbiale Fügung einzustufen war, wenn sie sich mit «wie?» erfragen liess (Er begrüsste seine Gratulanten [wie?] aufs herzlichste <—> Sie war [worauf?] aufs Schlimmste gefasst). In den nachstehenden und weiteren Fügungen sind demnach semantisch begründete Differenzschreibungen verzichtbar: *aufs Äusserste gespannt/aufs Beste informiert/aufs Tiefste gekränkt sein, aufs Eindringlichste warnen, aufs Schärfste verurteilen.*

Die Zahlwörter *Dutzend, Hundert* und *Tausend* können sowohl gross- als auch kleingeschrieben werden, sofern mit ihnen unbestimmte (das heisst nicht in Ziffern angebbare) Mengen bezeichnet werden: Auch hier ist aber die Grossschreibung prinzipiell vorzuziehen: Zum einen werden die früheren Schreibunterschiede zwischen *hundert/tausend* und *Hunderte/Tausende* aufgegeben (Auf dem Rathausplatz drängten sich ein paar tausend Menschen. <—> Bei dem Zugunglück kamen Hunderte [Fahrgäste] ums Leben). Zum anderen wird damit die Unterscheidungsschreibung zu *Dutzend(e)* aufgegeben, denn dieser Mengenbegriff wurde wegen der überwiegenden hauptwörtlichen Vorstellung bereits vor der Reform in jedem Kontext als Zahlsubstantiv gewertet und grossgeschrieben (Nach der Preiserhöhung gab es mehrere Dutzend/Dutzende von Beschwerden).

Die Gross- und Kleinschreibung von Adjektiven auf *–[i]sch*, die aus Personennamen gebildet werden, hängt inzwischen nicht mehr von der Entscheidung

ab, ob mit der Wortverbindung eine unmittelbare persönliche Leistung/Zugehörigkeit ausgedrückt wird oder ob es sich bei der Bezugsperson nur um ein Benennungsvorbild handelt (Platonische Philosophie vs. platonische Liebe). In Anlehnung an die Grundregel für Adjektivableitungen aus Eigennamen (*britischer Humor, bayerisches Bier*) ist jetzt durchgängig die Kleinschreibung vorgesehen. Um die Grundform des Namens einer Persönlichkeit unverändert zu lassen, wird allerdings neu die Möglichkeit eingeräumt, einen Apostroph zwischen den Eigennamen und die Ableitung auf *–sch* zu setzen (*die Grimm'schen Märchen, eine Beethoven'sche Sinfonie*). Da das Auslassungszeichen in diesen Fällen aber streng genommen sinnwidrig eingesetzt ist (vergleiche dazu auch den nächsten Abschnitt), scheint uns der Gebrauch dieser Nebenformen wenig sinnvoll zu sein. Hinzu kommt, dass bei einigen vergleichbaren Endungen die Ausweichform aus grammatischen Gründen nicht gewählt werden kann (*die kantische Philosophie/das kopernikanische Weltsystem, kafkaeske Figuren, eulenspiegelhafter Schalk/Schelm*). Die Presseagenturen haben sich im Übrigen bei dieser Fallgruppe weder zur alten noch zur neuen Regelung bekannt. Zwar heisst es in ihren Richtlinien «Wortverbindungen von Personennamen und Substantiven werden von den Agenturen **weiterhin** gross geschrieben»; faktisch wird damit aber die frühere Differenzierungsschreibung (s. oben) zugunsten ausnahmsloser Grossschreibung aufgegeben.

Wie bereits in einem älteren Beitrag dargelegt wurde, führt die Neuregelung der Gross- und Kleinschreibung nach dem ankündigenden Doppelpunkt praktisch zu Freigabe der Anfangsgrossschreibung.[1] Wir raten dazu, die Grossschreibung immer dann zu wählen bzw. beizubehalten, wenn sich das dem Doppelpunkt Folgende formalgrammatisch als selbstständiger Satz auffassen lässt: *Sein Haus, sein Auto, sein Vermögen: Alles hat er in einer Nacht verspielt.*

Zeichensetzung

Eine Reihe komplizierter Unterregeln und Ausnahmebestimmungen schränkte die Geltung der Grundregeln zur Kommasetzung bei Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen früher erheblich ein. Hinzu kam die als inkonsequent empfundene ehemalige Vorgabe, zwischen mit *und* bzw. *oder* verbundenen Hauptsätzen ein Komma vorzuschreiben, dies aber (im Einklang mit den Bestimmungen für Aufzählungen) zu verbieten, wenn *und/oder* zwischen gleichrangige Nebensätze trat. Seit 1998 ist ins Ermessen der Schreibenden gestellt, in den genannten Fällen mit einem Komma die Struktur von Satzreihen oder Satzgefügen transparent zu machen oder dieses zu unterlassen.

Dieser beträchtliche Entscheidungsspielraum, der den Schreibenden eingeräumt wird, bedeutet jedoch fraglos einen erheblichen Verantwortungszuwachs gegenüber dem Leser. Da Kommas aus Lesersicht viel wichtiger sind denn aus der Perspektive des Schreibers (denn diesem sind Inhalt und Aussage des Geschriebenen natürlich klar), kann die Empfehlung nur lauten, sich die Frage "Komma oder nicht?" in jedem Einzelfall mit Blick auf die Bedürfnisse aufseiten der Leserschaft zu beantworten.
In den folgenden Fallgruppen leisten fakultative Kommas so wertvolle Dienste, dass ihnen auch weiterhin obligatorischer Stellenwert beigemessen werden sollte:

- Wir stiegen in den Zug, öffneten das Fenster unseres Abteils(,) und Michaels Eltern winkten bei der Abfahrt so lange, bis wir ihre weissen Taschentücher nicht mehr erkennen konnten. (In komplexen Satzverbindungen machen Kommas den Aufbau transparent und fördern so das rasche Erfassen des Inhalts.)

- Er genoss den Rotwein (,) und seine Frau, die neben ihm sass, knabberte Erdnüsse. (Ohne Komma käme es vorübergehend zu einem Missverständnis und unfreiwilliger Komik: Geniesst da etwa jemand gleichzeitig Alkohol und seine Frau?)

- Entweder wird das Gerät repariert(,) oder der Kunde erhält sein Geld zurück. (Auch hier würde der Leser zunächst auf eine falsche Fährte geführt: Soll nun das Gerät oder der Kunde repariert werden?)

- Meine Kollegin empfahl(,) ihrem Chef(,) nicht zu widersprechen. (Von der Position des Kommas hängt der Satzsinn ab: Soll der Chef nicht widersprechen oder sollte ihm nicht widersprochen werden?)

- Der Prokurist beschloss(,) im Dezember(,) eine neue Filiale zu eröffnen. (Auch hier stellt erst das Komma klar, ob im Dezember bereits die Filiale eröffnet oder nur der entsprechende Beschluss gefasst wird.)

Durch *und* verbundene (also aufgezählte gleichrangige) Nebensätze mit einem Komma voneinander abzugrenzen, ist in der Regel überflüssig; das wiederholte Einleitewort reicht als optisches Gliederungssignal auch bei erweiterten Gliedsätzen meistens völlig aus:
Der Hotelgast ärgerte sich, weil die Toilettenspülung in seinem Badezimmer nicht richtig funktionierte(,) *und* weil die Kimaanlage des Nachts so laute Geräusche von sich gab, dass er nicht schlafen konnte.

In Anlehnung an das Englische hat sich im deutschen Sprachraum die Gewohnheit etabliert, das Genitiv-s mittels des Auslassungszeichens von der Grundform des Eigennamens abzutrennen.[2] Dieser eigentlich normwidrige Schreibusus (es wird ja gar kein Schriftzeichen ausgespart) tritt häufig bei Produkt- und Dienstleistungsnamen respektive Geschäfts- und Gaststättenbezeichnungen auf: *Beck's Bier, Werther's Originale; Karin's Videothek, Müller's Sonnenstudio*. Die Reform respektiert das offensichtlich weit verbreitete Bedürfnis, die Form eines Eigennamens in bestimmten Verwendungssituationen nicht verändern zu wollen, toleriert den Apostroph vor der Deklinationsendung aber nur als Ausnahme. Die regelhafte Schreibung ohne das Auslassungszeichen bleibt daher die Vorzugsform, sofern es nicht um die Unterscheidung verwechselbarer Namen (*Andrea's Pizzeria vs. Andreas' Pizzeria*) geht.

Worttrennung am Zeilenende

Da jede Worttrennung durch den erzwungenen Blicksprung eine Leseerschwernis bedeutet, empfehlen sich Trennungen grundsätzlich nur, wenn sich dadurch merklich weniger Leerraum in der Textzeile ergibt. In (Fliess)texten, die für die Übermittlung auf elektronischem Wege bestimmt sind, sollte durchgängig auf Trennzeichen am Zeilenende verzichtet werden, weil der Textumbruch von der Software des Empfängers in aller Regel neu durchgeführt und auf die im Monitor eingestellte Fenstergrösse abgestimmt wird, was oft zur Folge hat, dass Worttrennungen plötzlich in der Zeilenmitte erscheinen und den Leser verwirren.

Die Aufwertung des Sprechsilbenprinzips und die fehlende Hierarchisierung innerhalb der neuen Worttrennungsregeln (§ 107 ff.) haben zum einen dazu geführt, dass es bei den so genannten verdunkelten Kompositabildungen – also bei den Erbwörtern, die für den durchschnittlich gebildeten Sprachteilhaber nicht (mehr) ohne weiteres als Zusammensetzungen erkennbar sind – grundsätzlich zu zwei koexistierenden Varianten kommt: *hi-nauf* oder *hin-auf, wa-rum* oder *war-um, ei-nander* oder *ein-ander, Aa-rau* oder *Aar-au.* Nach dem früher geltenden Regelwerk setzte sich in solchen Zweifelsfällen stets das etymologisch begründete Sprachsilbenprinzip (also die Trennung nach den Wortbestandteilen) gegenüber dem *Sprech*silbenprinzip durch und verhinderte die Variation; als richtig galten nur *hin-auf, war-um, ein-ander, Aar-au.*

Zum anderen konkurrieren jetzt in vielen Internationalismen, die grösstenteils schon vor Jahrhunderten (im Zeitalter des Humanismus) aus der (alt)grie-

chischen und lateinischen Sprache entlehnt wurden, bis zu drei Trennmöglichkeiten an einer Silben- bzw. Morphemgrenze; betroffen sind vor allem Entlehnungen mit der Buchstabenkombination *str* in der Kompositionsfuge wie beispielsweise *Kata-s-t-rophe*, *kon-s-t-ruieren* oder *de-s-t-ruktiv*. Denn einerseits ist nach § 111 des amtlichen Regelwerkes weiterhin zwischen den Wortbestandteilen (also morphologisch) zu trennen: *kon-struieren*. Wenn andererseits eine fremdsprachliche Zusammensetzung nicht mehr als solche erkannt oder empfunden wird, darf sie auch ohne Rücksicht auf ihre Bestandteile getrennt werden, und zwar entweder unter Beibehaltung des früheren Trennverbots für bestimmte Buchstabenkombinationen (Konsonant + l, n, r) nach § 110 – ergo: *kons-truieren* – oder «schematisch» nach der Konsonantenregel in § 108, wonach der jeweils letzte von mehreren Mitlauten in die neue Textzeile übertragen wird: *konst-ruieren*. Gerade die Anwendung der letztgenannten Regel ermöglicht aber häufig Trennstellen, die nicht nur der Morphemgrenze zuwiderlaufen, sondern auch der Silbengrenze nicht entsprechen und daher recht problematisch sind. Aus der Fülle der nicht zusammengesetzten Fremdwörter können als Beispiele für Verstösse gegen das phonetische Prinzip die Trennungen *Tab-lette, komp-lett, Quad-rat, Migräne, Fab-rik, Kont-rolle* dienen.

Zwar lassen sich – in Abhängigkeit von der individuellen Aussprache – auch Beispiele anführen, in denen die Sprechsilbengrenze zwischen der Konsonantenverbindung verlaufen **kann** (*Mag-net, Pub-likum, Res-pekt*); die bisherige Diskussion über die neuen Trennvarianten hat jedoch gezeigt, dass die frühere Praxis, diese Buchstabenkombinationen nicht zu trennen, von den meisten Sprachteilhabern (Lesern wie Schreibern) auch weiterhin präferiert wird.

Aus dem Vorgesagten resultieren die folgenden Ratschläge für die Worttrennungspraxis:
Im allgemeinsprachlichen Verwendungszusammenhang sollten, besonders bei gebrauchshäufigen Wörtern, ausschliesslich Trennungen gewählt werden, die mit dem Sprechsilbenprinzip im Einklang stehen: *da-rum, he-rab, inte-ressieren, Mo-narchie, pä-dagogisch, Vi-ta-min*. Konsequent morphologisch, also im Konfliktfall auch gegen das langsame betonte Sprechen, sollte nur getrennt werden, wo entsprechende sprachhistorische oder wortgeschichtliche Kenntnisse aufseiten der Leser vorausgesetzt werden können – dies dürfte vor allem im fachsprachlichen Kontext der Fall sein.
Auf rein mechanische Trennfugen sollte insbesondere da verzichtet werden, wo sie weder dem Sprechsilbenprinzip noch dem Sprachsilbenprinzip ent-

sprechen oder wo bedeutungstragende Wortbestandteile deutlich erkennbar, weil offenkundig reihenbildend sind:

- Nicht *ext-rahieren* (wegen *abs-trahieren, kon-trahieren, sub-trahieren*)
- Nicht *demok-ratisch* (wegen *büro-kratisch, aristo-kratisch, techno-kratisch*)
- Nicht *Mikros-kop* (wegen *Horo-skop, Stetho-skop, Tele-skop*)
- Nicht *Prog-ramm* (wegen *Milli-gramm, Dia-gramm, Penta-gramm*)
- Nicht *rek-lamieren* (wegen *ak-klamieren, pro-klamieren, de-klamieren*)

Auf die (wegen der Aufwertung des Sprechsilbenprinzips) konsequent mögliche Abtrennung von Einzelvokalen am Wortbeginn sollte verzichtet werden; der minimale Platzgewinn wird nicht selten mit unschönen und irritierenden Wortbildern erkauft (*a-benteuerlich, O-berflächenstruktur*; in Komposita: *Abenda-kademie, Bluto-range, Esse-cke, Werbea-gentur*).
Gegen Einzelvokalabtrennungen im Wortinnern gibt es keine Einwände, so lange es nicht zu Lesehemmnissen oder Sinnenstellungen kommt. Akzeptabel sind demnach *Adverbi-a-le, regi-o-nal* oder *The-a-ter*, unangemessen *Hai-ti*, *bi-ologisch oder Pie-tät.*
Die sprechsilbenkonforme und daher theoretisch mögliche Einzelvokalabtrennung am Wortende ist völlig überflüssig, so lange der Trennstrich am Zeilenende den gleichen Platz beanspruchen würde wie der letzte Buchstabe; in Zusammensetzungen gilt es, Trennungen wie *audi-ovisuell*, *Radi-osprecherin* oder *Adri-aküste* zu vermeiden.
Ein paar kritisch-prüfende Blicke sollten übrigens auch künftig den Vorschlägen gelten, die von den notgedrungen mechanisch operierenden Trennhilfen der Textverarbeitungsprogramme immer noch produziert werden, da sie mitunter sinnentstellend sind und beim Leser ungewollt für Heiterkeit sorgen. Die manuelle Bestätigung aller Vorschläge schützt nach wie vor am besten gegen Trennungen wie *aber-kennen*, *Anal-phabet*, *bein-halten*, *Er-blasser*, *Frust-ration*, *Reim-port*, *Spar-gelernte*, *Subs-tanz*, *Tee-nager* oder *Urin-stinkt*, die grösstenteils bereits vor der Rechtschreibreform möglich waren. Und selbst die ausgefeilteste elektronische Rechtschreib- und Grammatikprüfung wäre überfordert, wenn sie entscheiden sollte, ob im jeweiligen Kontext *Strei-kende* oder *Streik-ende*, *Wach-stube* oder *Wachs-tube*, *Staubecken* oder *Staub-ecken* gemeint sind.

Anmerkungen

[1] Vergleiche dazu *Sprachspiegel* 56 (2000), Heft 1, S. 5 f.

[2] Man spricht deshalb auch vom «(angel)sächsischen Genitiv».